MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 26/0436
440 - Fachbereich Kultur			**Datum: 12.10.2026**
Bearb.:	**Preiß, Nicole**	**Tel.:-168**	**öffentlich**
Az.:			

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeit**
Hauptausschuss	**26.10.2026**	**Anhörung**
Ausschuss für Schule und Sport	**04.11.2026**	**Anhörung**
Kulturausschuss	**26.11.2026**	**Anhörung**

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Parkplatzsituation am Schulzentrum Süd" vom 07.09.2026

Sachverhalt:

1. **Die Kulturträger, die potentielle Nutzer der Aula des Schulzentrum-Süd sind, haben von der Verwaltung eine Information zur Stellung einer Parkplatzaufsicht erhalten.**
   Wir bitten um eine Kopie dieses Schreibens.

   Eine Kopie der E-Mail, die am 03.08.2026 an die Kulturträger sowie an die Hausmeister und das Sekretariat versandt wurde, wird als Anlage zur Vorlage M 26/0436 bereitgestellt.

   Die Nutzungsregeln wurden gemeinsam mit der Schulleitung, der Rechtsabteilung der Stadt Norderstedt und dem Fachbereich 440 erarbeitet und abgestimmt.

2. **Zu welchem Datum soll diese Regelung in Kraft treten?**

   Die Nutzungsregeln sind mit dem Versand der E-Mail am 03.08.2026 in Kraft getreten. Die erste Nutzung durch einen Kulturträger unter Anwendung der neuen Regelungen erfolgte am 11.09.2026.

3. **Welche Vereine – ggf. auch außerhalb des Kreises der Kulturträger – haben dieses Schreiben erhalten?**

   Das Schreiben wurde an die Kulturträger versandt. Der ebenfalls betroffene Handballverein, der die Sporthalle ausschließlich am Wochenende nutzt, wurde gesondert informiert. Die Regelung wurde zudem mit dem Amt 42 – Schule und Sport – abgestimmt.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

4. **Wie ist die Zuständigkeit geregelt, wenn parallel unterschiedliche Veranstaltungen (z.B. Sport, Kultur, Schule) stattfinden?**

   Die Koordination erfolgt durch den Fachbereich 440 – Kultur in Abstimmung mit dem Amt 42 – Schule und Sport – sowie der Schulleitung.

5. **Welche Befugnisse hat die Parkplatzaufsicht?**

   Die durch den Veranstalter eingesetzte Parkplatzaufsicht hat ausschließlich organisatorische Aufgaben im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung.

   Sie weist Besucherinnen und Besucher auf die vorgesehenen Stellflächen hin, unterstützt bei der Einhaltung der Parkordnung und achtet auf die Freihaltung der Feuerwehrzufahrten.

   Die Parkplatzaufsicht verfügt über keine hoheitlichen Befugnisse. Insbesondere ist sie nicht berechtigt, Fahrzeuge zwangsweise anzuhalten oder umzusetzen oder Personen zum Verlassen des Geländes zu zwingen.

6. **Wie wird mit Fahrzeugen umgegangen, die vor Aufnahme der jeweiligen Parkplatzaufsicht die Parkplätze nutzen, bzw. die Rettungswege sperren? Wer ist hierfür zuständig?**

   Die Parkplatzaufsicht kann Fahrzeugführende auf die geltenden Regelungen hinweisen und um ein Umparken bitten. Eigene Zwangsmaßnahmen sind ihr nicht gestattet.

   Künftig werden die Zufahrten zum Parkplatz vor Veranstaltungsbeginn geschlossen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich zu Veranstaltungsbeginn keine unberechtigt abgestellten Fahrzeuge auf dem Gelände befinden.

   Wenn ein Fahrzeug in einer gekennzeichneten Feuerwehrzufahrt steht, wird dem Ordnungsamt dieses Fahrzeug gemeldet.

7. **Sind die Einsatzzeiten der Parkplatzaufsicht vor, während und nach einer Veranstaltung geregelt?**

   Eine gesetzlich vorgeschriebene feste Einsatzdauer besteht nicht. Die erforderliche Einsatzzeit richtet sich nach der jeweiligen Veranstaltung und dem zu erwartenden Besucheraufkommen.

   Die Zu- und Auffahrten sind vor Veranstaltungsbeginn durch die vorgesehenen Absperrungen zu sichern. Eine Zu- oder Abfahrt durch Externe ist erst nach Öffnung der Absperrungen möglich.

   Sobald die vorgesehenen Stellflächen belegt sind, werden die Absperrungen wieder geschlossen, sodass keine weiteren Fahrzeuge auf das Gelände gelangen können.

   Bis zum Ende der Veranstaltung ist eine Parkplatzaufsicht als Ansprechperson vor Ort. Sie stellt nach Veranstaltungsende bzw. bei einem vorzeitigen Ende der Veranstaltung das Öffnen der Absperrungen sicher.

8. Gibt es vergleichbare Auflagen für Kulturträger, Sportvereine, etc. bei anderen städtischen Objekten?

Eine vergleichbare Situation besteht bei keinen anderen städtischen Objekten. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der vorgesehene Parkplatz temporär den Baustelleneinrichtungen dient.

Bei den betreffenden Flächen handelt es sich um Schulgelände und nicht um reguläre öffentliche Parkplätze. Die zusätzlichen Stellmöglichkeiten wurden geschaffen, um die Parkplatzsituation bei Veranstaltungen in der Aula zu verbessern.

Die Parkplatzregelung dient insbesondere dazu, einen geordneten Veranstaltungsablauf zu gewährleisten und die erforderlichen Zufahrten und Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienste freizuhalten. Aufgrund der Doppelnutzung war dies in der Vergangenheit nicht durchgängig gewährleistet. Mit der neuen Regelung wurde eine organisatorische Lösung geschaffen.

Außerdem können die Veranstalter selbst entscheiden, ob sie das Schulgelände für ihre Gäste öffnen und zusätzliche Parkflächen bereitstellen möchten. Wenn es nicht gewünscht ist, muss auch keine Parkplatzaufsicht gestellt werden. In diesem Fall können Sie die Parkplätze lediglich zum Be- und Entladen nutzen, und danach schließen Mitarbeitende des Amtes für Bildung und Kultur die Absperrungen wieder.

9. Gab es vor dem Versand des Schreibens einen Dialog mit den betroffenen Nutzern?
Wenn ja: Konnten Fragen beantwortet und Bedenken ausgeräumt werden?
Wenn nein: Warum ist die Verwaltung, die bürgernah sein möchte (Zusammen.Zukunft.Leben.), nicht auf die betroffenen Gruppen zugegangen?

Die herausfordernde Parkplatzsituation wurde bereits seit Monaten mit den Nutzenden des Schulzentrums Süd thematisiert. Insbesondere die Sondersituation, dass teilweise das Schulgelände während der regulären Schulzeit genutzt wurde und wird, führte zu mehrfachen Gesprächen. Es war allen Beteiligten klar, dass Handlungsbedarf besteht.

In der Sitzung des Kulturausschusses am 25.06.2026, die in der Mensa des Schulzentrums Süd stattfand, wurde die Parksituation öffentlich thematisiert.

Mit dem Versand der E-Mail am 03.08.2026 wurden die Kulturträger über die neuen Nutzungsregeln informiert und gleichzeitig eingeladen, sich bei Fragen oder Gesprächsbedarf an den Fachbereich 440 zu wenden.
Bis zum Kulturausschuss am 27.08.2026 waren hierzu keine Rückfragen oder Gesprächswünsche von Kulturträgern eingegangen.

Am 03.09.2026 wurden alle Kulturträger zu einem Informationsabend am 29.09.2026 in die Aula des Schulzentrums Süd eingeladen. Der Fachbereich 440 hat dort über den Stand der Modernisierung und Optimierung der Aula sowie über die Parkplatzsituation informiert. Gleichzeitig bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anliegen zu besprechen.

Auch darüber hinaus steht der Fachbereich 440 den Kulturträgern für Fragen und einen persönlichen Austausch zur Verfügung.